



SATZUNG

zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung

(Abwassergebührenanpassungssatzung)

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 KAG erlässt die Gemeinde Feldkirchen folgende

Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Feldkirchen (BGS/EWS)

(Abwassergebührenanpassungssatzung)

(in der Fassung vom 16.02.2021)

Inhalt

§ 1 Änderung	3
§ 2 Inkrafttreten	3

§ 1 Änderung

In der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungseinrichtung der Gemeinde Feldkirchen (BGS/EWS) vom 29.06.2009; in der Fassung vom 01.01.2017 wird in § 10 Abs. 1 Satz 2 der Betrag von „2,28“ Euro durch den Betrag von „2,80“ Euro ersetzt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2021 in Kraft.

Feldkirchen, 17.02.2021

Barbara Unger

Erste Bürgermeisterin